



# **Niederschrift**

## **Bildungsausschuss**

20. Wahlperiode – 47. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Juli 2025, 13 Uhr,  
im Sitzungszimmer 342 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender  
Martin Balasus (CDU)  
Peer Knöfler (CDU)  
Patrick Pender (CDU)  
Anette Röttger (CDU)  
Wiebke Zweig (CDU)  
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Anne Riecke (FDP)  
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Dagmar Hildebrand (CDU)  
Beate Nielsen (CDU)  
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Beate Raudies (SPD)  
Christopher Vogt (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht zu der finanziellen Situation der Europa-Universität Flensburg und den Auswirkungen auf die Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion des SSW Umdruck 20/4883	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Vorwürfe zur Islamwoche an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>7</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/4934	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze</b>	<b>15</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3279	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/4921	
<b>4.</b>	<b>Bericht des MBWFK zur 57. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz (GWK)</b>	<b>16</b>
<b>5.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Studie zum Thema Kulturelle Teilhabe und Diversität im Kulturbereich in Schleswig-Holstein, die aktuellen Pläne zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und gegebenenfalls weitere daraus resultierende Konsequenzen sowie die dazu benötigten und zur Verfügung stehenden Ressourcen</b>	<b>17</b>
	Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD) Umdruck 20/4915	
<b>6.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein</b>	<b>18</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2915	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 20/5001 Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 20/5002	
<b>7.</b>	<b>Bericht des Bildungsministeriums zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027</b>	<b>19</b>
	<b>Ganztag nach Plan und strukturiert umsetzen: Der Plan muss auf den Tisch</b>	<b>19</b>
	Antrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 20/3300 (neu)	

<b>8.</b>	<b>Umstrukturierung bezüglich der Zuständigkeit für Sonderpädagogik im MBWFK</b>	<b>20</b>
	Antrag der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD) Umdruck 20/4914	
<b>9.</b>	<b>Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen</b>	<b>21</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3297	
	<b>Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern</b>	<b>21</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3353	
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>22</b>
<b>11.</b>	<b>Fachgespräch</b>	<b>23</b>
	<b>Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein</b>	<b>23</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2893	
	<b>Machtmissbrauch an Hochschulen vorbeugen und entgegenwirken</b>	<b>23</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2990	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht zu der finanziellen Situation der Europa-Universität Flensburg und den Auswirkungen auf die Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion des SSW  
[Umdruck 20/4883](#)

Wissenschaftsministerin Dr. Stenke erteilt den erbetenen Bericht, [Umdruck 20/5023](#).

Sodann berichtet Frau Dr. Hipp, Präsidentin der Europa-Universität Flensburg, über die finanzielle Situation der Europa-Universität Flensburg und die Auswirkungen auf die Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein, [Umdruck 20/5024](#).

Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet Ministerin Dr. Stenke dahin, es sei nicht ausgeschlossen, eine bestimmte Professur (vorübergehend) aus Mitteln der Allianz für Lehrkräftebildung zu finanzieren.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Hipp, die Regional- und Minderheitensprachen gehörten zur DNA der Universität und würden von Einsparungen ausgenommen. Auch im Bereich Sport wolle man in den Bemühungen nicht nachlassen. Das strukturelle finanzielle Defizit zwingt allerdings zu strukturellen Einsparungen; wenn man die Professuren für Antike Geschichte sowie Technik und ihre Didaktik aus finanziellen Gründen nicht wiederbesetze, könne man diese (Teil-)Studiengänge neuen Studierenden nicht mehr anbieten. Die Europa-Universität Flensburg bräuchte jährlich 4 Millionen Euro zusätzlich im Grundhaushalt. In der Universität gebe es viel Unruhe und eine Reihe von Überlastungsanzeigen, man sei gezwungen, Öffnungszeiten und Sprechstunden zu reduzieren und insbesondere im wissenschaftlichen Mittelbau zu sparen. Die Allianz für Lehrkräftebildung ermögliche es, innovative Projekte an den Start zu bringen, löse allerdings nicht das Problem der strukturellen Unterfinanzierung. Selbstverständlich bemühe man sich um Kooperationen, intern wie extern, und sei bereit, mit anderen Hochschulstandorten zusammenzuarbeiten (zum Beispiel im Bereich Informatik mit der Hochschule Flensburg); die Zusammenarbeit mit Hochschulen in Kiel oder Lübeck erfordere ein gewisses Maß an Mobilität beziehungsweise hybriden Veranstaltungen.

Frau Dr. Wischmann, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, macht darauf aufmerksam, dass die Nichtbesetzung von Stellen zu einer spürbaren Verschlechterung bei der Betreuung gerade in der Studieneingangsphase und damit zu einem Wiederanstieg der sogenannten Schwundquote führe.

Ministerin Dr. Stenke kündigt an, gemeinsam mit der Europa-Universität Flensburg nach Lösungen zu suchen und dabei besonders die Themen Unterlast, Kooperation und Digitalisierung im Blick zu haben.

Die Ausschussmitglieder von SPD, FDP und SSW setzen sich dafür ein, bei der Lehrkräftebildung, einer Kernaufgabe des Landes, nicht zu sparen und eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen sicherzustellen.

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt erwidert, die Einsparung von 1 Million Euro im Hochschulbereich im letzten Haushalt sei ein vertretbarer Konsolidierungsbeitrag gewesen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werde Schleswig-Holstein nicht in die Rücklagen der Hochschulen eingreifen und ihnen auch für die nächsten vier Jahre eine Spitzabrechnung der Tarif- und Besoldungssteigerungen anbieten.

Frau Dr. Hipp weist darauf hin, dass Digitalisierung erst einmal Geld koste. Die Europa-Universität Flensburg habe einen neuen Vizepräsidenten für Digitalisierung eingeführt, der sich um die Themen Digitalisierung und KI kümmere.

## 2. Bericht der Landesregierung über die Vorwürfe zur Islamwoche an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antrag der Fraktion der FDP  
[Umdruck 20/4934](#)

Wissenschaftsministerin Dr. Stenke führt aus, dass die Landesregierung über die Vorfälle an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel entsetzt sei und die Universität aufgefordert habe, die Vorfälle umfassend aufzuarbeiten, (strafrechtliche) Konsequenzen und weitere Maßnahmen zu prüfen (Vergabe von Räumlichkeiten) und klare Grenzen zu setzen. Die Universität sei ein Ort der Meinungsfreiheit, der Wissenschaftsfreiheit und selbstverständlich auch der Gleichberechtigung, und die Meinungsfreiheit dürfe nicht missbraucht werden, um antisemitische Themen auf den Plan zu bringen.

Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet aus Sicht des Verfassungsschutzes, vom 5. bis 9. Mai 2025 habe an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die jährliche Islamwoche stattgefunden. Diese sei von der Islamischen Hochschulgruppe Kiel (IHG) organisiert und durchgeführt worden. Die IHG sei – wie andere Hochschulgruppen – Teil der SCHURA Schleswig-Holstein. Der Verfassungsschutz des Landes sei auf die Veranstaltungsreihe insbesondere aufgrund der Werbung innerhalb der islamistischen/salafistischen Szene in der Vorwoche zur Islamwoche aufmerksam geworden. Im Laufe der Islamwoche hätten durch die Auswertung der Veröffentlichungen der IHG weitere relevante Erkenntnisse über die Redner und die Durchführung der Veranstaltungen gewonnen werden können, die aus Sicht des Verfassungsschutzes bedenklich erschienen. Daraufhin hätten auf verschiedenen Ebenen Unterredungen zwischen dem Innenministerium und dem Bildungsministerium zu dieser Thematik stattgefunden.

Der Redner Sertac Odabas, der den Vortrag „Der Quran, die ewige Herausforderung“ gehalten habe, sei ein führender Akteur einer salafistischen Organisation aus Österreich. Die Organisation „IMAN“ betreibe sogenannte Dawah-Arbeit beziehungsweise Missionierungskampagnen, die darauf abzielten, die salafistische Ideologie zu verbreiten. Im Rahmen der Auswertung der Informationen sei festgestellt worden, dass vom 5. bis 8. Mai 2025 in der Instagram Story des IHG-Profiles eindringlich darauf hingewiesen worden sei, dass im Hörsaal eine geschlechtergetrennte Sitzordnung einzuhalten sei. Zudem sei während der Veranstaltungen ein Büchertisch mit Literatur aufgebaut worden. Hierunter hätten sich ein einschlägiges Werk mit Bezug zum Salafismus und zur Tablighi Jama'at befunden, einer islamistischen Missionie-

rungsbewegung mit Ursprung in Indien/Pakistan, sowie Bücher von salafistischen Autoren beziehungsweise eines Teils eines salafistischen Verlags. Darüber hinaus habe in der Nachschau festgestellt werden können, dass in der Islamwoche 2024 unter anderem zwei Referenten eingeladen worden seien, die ebenfalls Bezüge zum Salafismus aufwiesen. Aufgrund dieser Erkenntnisse komme der Verfassungsschutz zu der Einschätzung, dass die IHG nicht frei von salafistischer, also islamistischer Beeinflussung sei.

Die Innenministerin betont, dass Extremisten kein Forum in öffentlichen Einrichtungen geboten werden dürfe, um ihre extremistische Ideologie, auch im Gewand eines vermeintlich religiösen Vortrages, zu verbreiten, die mit den freiheitlich-demokratischen Grundwerten nicht vereinbar sei und der Gleichberechtigung, Offenheit sowie einem respektvollen und toleranten Zusammenleben widerspreche. Es der Auftrag des Staates, die Verfassung vor solchen Ideologien zu schützen. Neben den Sicherheitsbehörden des Landes sei insbesondere das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein intensiv präventiv tätig, um Extremismus den Nährboden zu entziehen. Es unterstütze auch Schulen, um salafistische Tendenzen frühzeitig zu erkennen und ihnen pädagogisch wirksam zu begegnen. Darüber hinaus solle in diesem Jahr die vom Landesdemokratiezentrum finanzierte Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus, PROvention, die sich in der Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein befinde, eine Onlineberatung aufbauen und anbieten. Dadurch solle das bereits umfängliche kostenlose und vertrauliche Angebot für sich in Radikalisierungsprozessen befindlichen Personen und ihr Umfeld zugänglicher gemacht und es Ratsuchenden ermöglicht werden, auch anonym mit den Expertinnen und Experten der Beratungsstelle in Kontakt zu treten.

Frau Dr. Cleophas, Vizepräsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, trägt vor, die Universität habe ein Leitbild, in dem man sich Vielfalt, Offenheit, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung auf die Fahnen schreibe. Man stehe nicht dafür ein, dass es eine Geschlechtertrennung im Hörsaal geben solle, und die Universität stehe nicht als Bühne für Extremisten zur Verfügung.

Es gebe eine Vielzahl von studentischen Vereinigungen – von religiös getriebenen Vereinigungen wie der Jüdischen Hochschulgruppe und der Islamischen Hochschulgruppe über politisch orientierte Hochschulgruppen wie die Campus Grünen oder der RCDS oder Hochschulgruppen, die sich beispielsweise über ihr gemeinsames Interesse an veganem Essen definier-

ten. Man fördere diese Hochschulgruppen als Möglichkeit für die Studierenden, eine Vernetzung und Persönlichkeitsbildung zu betreiben, die über den engen Rahmen ihres Studiums hinausgehe. In diesem Rahmen habe man Hochschulgruppen das Privileg eingeräumt, dass sie für selbst organisierte Veranstaltungen Räume buchen und Redner\_innen einladen dürften. Da sei man in einen großen Vertrauensvorsprung für eingetragene Hochschulgruppen gegangen. Die Hochschulgruppen müssten Vorstandsmitglieder benennen, die sich als Organisatoren der Veranstaltung registriert hätten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stünden.

In dem in Rede stehenden Fall sei das Vertrauen missbraucht worden. Man habe die Anfrage zur Raumbuchung am 29. April 2025 erhalten. Am 5. bis 9. Mai 2025 habe die Islamische Hochschulwoche stattgefunden – zum achten oder neunten Mal. Zu den vorherigen Islamischen Hochschulwochen hätten keine entsprechenden Beschwerden vorgelegen; deswegen sei man davon ausgegangen, dass die Islamische Hochschulwoche so durchgeführt werde wie in der Vergangenheit. Informationen zur Rednerliste hätten nicht vorgelegen. Es sei oft so, dass Räume gebucht und dann Redner\_innen eingeladen würden, wenn sicher sei, dass die Veranstaltung durchgeführt werden könne. Die Universität habe erst im Nachgang der Veranstaltung erfahren, wer eingeladen worden sei, und habe erst am 19. Juni 2025 vom Bildungsministerium die Informationen über die Einschätzung des Verfassungsschutzes bekommen. In dem Augenblick sei man sofort tätig geworden, habe die Hochschulgruppe zu einem Gesprächstermin eingeladen und habe gleichzeitig eine rechtliche Prüfung des Sachverhalts an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in die Gänge gebracht. Man habe dann die entsprechende Stellungnahme vorgenommen und die ersten Beschwerden über die diversitätsbeauftragte Person erhalten, dass es zu Geschlechtertrennung und anderen Auffälligkeiten gekommen sein solle. Namentliche Augenzeugenberichte lägen bisher nicht vor.

Man habe am 7. Juli 2025 das Gespräch mit dem Vorstand der Hochschulgruppe geführt. In diesem Gespräch sei dargestellt worden, dass die geschlechtergetrennte Sitzordnung nur ein Vorschlag gewesen sei. Sie habe anderes gehört, habe aber – wie gesagt – keine namentlichen Augenzeugen, auch keine Bilder von dem Instagrampost, der sofort gelöscht worden sei, als erste Beschwerden dazu aufgekommen seien. Die Sachlage sei sehr widersprüchlich. Nichtsdestotrotz sei der Sachverhalt doch so klar, dass man die Privilegien der Hochschulgruppe unmittelbar suspendiert und versucht habe herauszufinden, wer die Einladung vorgenommen habe und inwiefern der Redner bekannt gewesen sei. Dazu gebe es unterschiedliche

Aussagen, die entsprechenden Untersuchungen dazu liefen noch. Aus Sicht der Universitätsleitung sei klar, dass die Vorstandsmitglieder einer Hochschulgruppe die Verantwortung für die Veranstaltungen übernehmen. Der Vorstand weise allerdings darauf hin, dass die Organisation von anderen Personen übernommen worden sei. Man habe jetzt die weiteren Personen eingeladen, die die Organisation übernommen hätten. Deren Namen lägen erst seit Kurzem vor.

Bisher habe man keine klaren Anhaltspunkte für strafrechtliche Vorkommnisse. Wenn sich die ergeben sollten, werde man denen selbstverständlich nachgehen. Im Augenblick sei die unmittelbare Konsequenz, dass die Hochschulgruppe ihre Privilegien verloren habe. Der Vorstand habe angekündigt, dass er zurücktreten werde. Dann sei die Hochschulgruppe nicht mehr registriert. Man müsse abwarten, wie die weitere Prüfung ablaufe.

Durch den Vertrauensverlust sei der Umgang mit den weiteren Hochschulgruppen in Bezug auf die Anmeldung von Veranstaltungen deutlich gestört. Man könne nicht mehr in blindem Vertrauen davon ausgehen, dass die Veranstaltung einer Hochschulgruppe den Leitbildern der Universität entspreche. Man habe aber auch nicht die Kapazität, für jede Veranstaltung, die von Mitgliedern der Universität organisiert werde, die komplette Rednerliste zu überprüfen, und es entspreche nicht den Grundsätzen der Gleichbehandlung, eine Prüfung nur bei Hochschulgruppen oder Wissenschaftler\_innen vorzunehmen, die zu einer bestimmten Religion forschten oder sich damit beschäftigten. Hier sei der Prozess in Überarbeitung. Dass man das blinde Vertrauen nicht mehr gewähren könne, stelle die Universität vor große Herausforderungen, denn man wolle den Studierenden die Persönlichkeitsentwicklung und den offenen Austausch über das Curriculum hinaus weiterhin ermöglichen.

Abgeordneter Vogt möchte wissen, wann es welche Gespräche zwischen Landesregierung und Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gegeben habe, ob es Gespräche zwischen der Landesregierung und der SCHURA gegeben habe, welche Räume die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Veranstaltungen zur Verfügung stelle (zum Beispiel Audimax) und wie die Raumvergabe an anderen Hochschulen funktioniere. Er bittet darum, dem Bildungsausschuss die Stellungnahme der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel an die Landesregierung zuzuleiten.

Abgeordneter Balasus fragt die Universität, warum es so lange gedauert habe, bis sie über Konsequenzen nachgedacht habe, und wie sie sicherstellen wolle, dass so ein gravierender Vorgang nicht noch einmal passiere.

Abgeordneter Krüger fragt, welche antisemitischen Vorfälle es genau gegeben habe, warum die Universität nicht unmittelbar nach den ersten Presseberichten ein Gespräch mit der Islamischen Hochschulgruppe geführt habe, inwieweit die politischen Hochschulgruppen von restriktiveren Maßnahmen betroffen seien und warum die Veranstaltung nicht über CAU-Verteiler öffentlich beworben worden sei, sodass die Universitätsverwaltung möglicherweise mehr Informationen gehabt hätte.

Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack wiederholt, dass der Verfassungsschutz in der Vorwoche der Islamwoche aufmerksam geworden sei und während der Islamwoche weitere relevante Informationen über die Redner und die Durchführung der Veranstaltung erhalten habe. Das Gespräch mit dem Bildungsministerium habe nach der Islamwoche stattgefunden.

Wissenschaftsministerin Dr. Stenke teilt mit, dass im Moment keine Gespräche mit der SCHURA stattfänden.

Frau Meyer, Kanzlerin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, teilt mit, strafrechtliche Konsequenzen habe es bisher nicht gegeben, die Sachverhaltsaufklärung sei noch nicht abgeschlossen. Man habe mit dem Vorstand der Islamischen Hochschulgruppe gesprochen. Für die Organisation der Islamwoche sei wesentlich eine Arbeitsgruppe verantwortlich gewesen, deren Mitglieder nicht Mitglied der Hochschulgruppe seien. Der AStA sei Teil der verfassten Studierendenschaft und als solches keine Hochschulgruppe; es gebe an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel etwas über 50 Hochschulgruppen, die politisch, religiös oder interessengeleitet aktiv seien. Die Hochschulgruppen hätten die Möglichkeit, Räume für – in der Regel hochschulöffentliche – Veranstaltungen zu buchen und Rundmails über den studentischen Verteiler zu verschicken (interne Werbung). Das sei auch bei der Islamwoche erfolgt, allerdings nur unter Angabe der Themen der vier Vortragsveranstaltungen und ohne Nennung der dazu eingeladenen Redner. Die Raumvergabe laufe über die zentrale Stelle, die Räume zur Verfügung stelle, soweit sie nicht für Lehrveranstaltungen oder anderweitig gebraucht würden. Man werde die Personen, die administrativ an diesen Prozessen beteiligt seien, noch einmal sensibilisieren und schulen, insbesondere mit Blick auf extremistische Tendenzen. Die

Universität habe allerdings nicht die Kapazitäten und auch nicht das Ziel, letztlich alle Hochschulgruppen mit Blick auf die Veranstaltung, die sie innerhalb der Universität und in der Regel, wie gesagt, universitätsöffentlich durchführen wollten, zu kontrollieren. Der Universitätsleitung sei aber sehr wohl bewusst, dass man bei einzelnen Themen innerhalb des Prozesses genauer hinschauen müsse, wer zu welchen Veranstaltungen eingeladen werde.

Frau Dr. Cleophas ergänzt, bei dem Gespräch, das man mit der Hochschulgruppe geführt habe, sei eine Vertreterin der SCHURA anwesend gewesen. Obwohl der Islamischen Hochschulgruppe nach ihren Informationen abgeraten worden sei, den in Rede stehenden Redner einzuladen, sei dieser bedauerlich trotzdem ohne weitere Information an die Universität eingeladen worden. Die Universität habe nicht ohne Weiteres erkennen können, dass der Redner extremistisch sei, da es bis dahin keinen Kontakt zum Verfassungsschutz gegeben habe. Zum Vorwurf des Antisemitismus teilt die Vizepräsidentin mit, nach ihren Informationen hätten auf Laptops von Anwesenden antisemitische Sticker geklebt.

Abgeordneter Pender kritisiert das Krisenmanagement und vermisst die öffentliche Kommunikation der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über Social Media. Er möchte unter anderem wissen, inwieweit die Universität Veranstaltungen von Hochschulgruppen bewerbe, bei der Raumvergabe die Namen der Redner und den Ablauf der Veranstaltung mitgeteilt bekomme und das Gespräch mit den Professoren für Islamwissenschaft und der Fachschaft gesucht habe.

Abgeordnete von Kalben setzt sich dafür ein, das Gespräch mit der SCHURA zu suchen und Studierenden muslimischen Glaubens auch in Zukunft zu ermöglichen, an der Hochschule aktiv zu sein und Islamwochen durchzuführen, und das selbstverständlich im Rahmen der Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Regeln der Universität.

Auch Abgeordnete Zweig problematisiert die Krisenkommunikation der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie fragt, ob das Organisationsteam der Islamwoche in diesem Jahr daselbe wie letztes Jahr gewesen sei.

Abgeordneter Vogt erwartet, dass die Universität Konsequenzen aus dem Vorfall ziehe, die Landesregierung mit der SCHURA spreche und dem Ausschuss die erwähnte Stellungnahme zeitnah zugeleitet werde. Weiter fragt er das Ministerium, wie das Thema Raumvergabe an den anderen Hochschulen gehandhabt werde, und die Universität, welche Konsequenzen aus

den Störaktionen bei der Veranstaltung der Liberalen Hochschulgruppe mit der FDP-Politikerin Marie-Agnes Strack-Zimmermann im Jahr 2024 gezogen worden seien und welche Räumlichkeiten für Veranstaltungen außerhalb der Lehre zur Verfügung gestellt würden (auch das Audimax?).

Abgeordnete Waldinger-Thiering beunruhigt, dass die CAU offenbar nicht nachvollziehen könne, was auf ihrem Campus stattfindet.

Abgeordneter Pender wiederholt seine Frage an die Universität, warum sie ihren Instagram-Account in diesem Fall im Gegensatz zu anderen Fällen nicht genutzt habe.

Vizepräsidentin Dr. Cleophas stellt klar, dass die in Rede stehende Veranstaltung als religionswissenschaftliche Veranstaltung angekündigt worden sei. Weil die Angelegenheit so wichtig gewesen sei, habe man sich für eine Kommunikation über die klassischen Medien entschieden. Die Universität habe nicht die Mittel wie Unternehmen, in eine Social-Media-Strategie zu investieren und zu verfolgen, was über die Marke im Internet berichtet werde, und zeitnah darauf zu reagieren. Ebenso wenig habe man die Mittel, für jede Veranstaltung in Räumen der Universität zu überprüfen, ob die Regeln der Universität eingehalten würden. Die Islamwoche sei nicht aus dem Diversitätsfonds gefördert worden. Die Arbeitsgruppe, die die diesjährige Islamwoche organisiert habe, sei nicht dieselbe Arbeitsgruppe gewesen, die sie in der Vergangenheit organisiert habe; aber auch diese Information habe man erst im Gespräch mit dem Vorstand der Hochschulgruppe erhalten.

Nach den Worten von Ministerin Dr. Stenke gehört die Raumvergabe zu den klassischen Selbstverwaltungsaufgaben der Hochschulen. Nach der von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zugesagten Aufklärung werde man als Rechtsaufsicht entscheiden, ob man den Hochschulen dazu möglicherweise bestimmte Vorgaben machen werde. Die Ministerin sagt zu, mit der SCHURA auch über die Islamwoche zu sprechen.

Abgeordneter Pender weist darauf hin, dass die Christian-Albrechts-Universität Social Media sehr wohl nutze, und bekräftigt seine Kritik, dass sie nur und ausgerechnet bei dem sensiblen Thema Islamwoche nicht zeitnah eine Stellungnahme über Social Media veröffentlicht habe.

Frau Meyer antwortet, grundsätzlich könnten die Hochschulgruppen alle Räume buchen, das Audimax komme nur für größere Veranstaltungen in Betracht; sie könne sich nicht an Veranstaltungen von Hochschulgruppen im Audimax erinnern. Das Team und die Mitglieder der Hochschulgruppe, die die diesjährige Islamwoche organisiert hätten, seien nicht dieselben wie in der Vergangenheit. Nach dem Vorfall bei der Veranstaltung mit Frau Strack-Zimmermann habe man die buchenden Hochschulgruppen und Organisatoren noch stärker und schriftlich in die Pflicht genommen, die Regeln für Veranstaltungen zu beachten und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheitsbehörden informiert würden, wenn es geboten erscheine.

Der Bildungsausschuss setzt die Beratungen von 15:10 bis 16:00 Uhr in vertraulicher Sitzung fort (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

**3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/3279](#)

(überwiesen am 18. Juni 2025)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 20/4921](#)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 18. Juli 2025 zu benennen.

**4. Bericht des MBWFK zur 57. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz (GWK)**

Die Tagesordnungspunkte 4, 5, 8 und 9 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

**5. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Studie zum Thema Kulturelle Teilhabe und Diversität im Kulturbereich in Schleswig-Holstein, die aktuellen Pläne zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und gegebenenfalls weitere daraus resultierende Konsequenzen sowie die dazu benötigten und zur Verfügung stehenden Ressourcen**

Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)  
[Umdruck 20/4915](#)

Die Tagesordnungspunkte 4, 5, 8 und 9 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/2915](#)

(überwiesen am 26. Februar 2025)

hierzu: [Umdrucke 20/4612](#) (neu), [Umdrucke 20/4693](#), [20/4709](#),  
[20/4718](#), [20/4719](#), [20/4731](#), [20/4734](#), [20/4739](#),  
[20/4743](#), [20/4745](#), [20/4751](#), [20/4752](#), [20/4754](#),  
[20/4756](#), [20/4757](#), [20/4758](#), [20/4770](#), [20/4772](#),  
[20/4773](#), [20/4774](#), [20/4779](#), [20/4782](#), [20/4785](#),  
[20/4786](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN, [Umdruck 20/5001](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 20/5002](#)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, eine mündliche Anhörung zu den drei Vorlagen durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 18. Juli 2025 zu benennen.

**7. Bericht des Bildungsministeriums zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027**

**Ganztags nach Plan und strukturiert umsetzen: Der Plan muss auf den Tisch**

Antrag der Fraktionen von SPD und FDP  
[Drucksache 20/3300](#) (neu)

(überwiesen am 19. Juni 2025)

Bildungsministerin Dr. Stenke berichtet, man sei dabei, mit den kommunalen Landesverbänden ein Eckpunktepapier zu erarbeiten, und habe zu einzelnen Themen der Anhörung und der Landtagsdebatten Lösungen erarbeitet (Anerkennung von Fachkräften, Stufenmodell, Inanspruchnahme des Ganztagsangebots). Man wolle bis Anfang der kommenden Woche zu einer gemeinsamen Lösung kommen, auf deren Grundlage dann eine neue Richtlinie erstellt werde.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Vogt bestätigt die Ministerin, dass das Sechs-Stufen-Modell vom Tisch sei und auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne formale pädagogische Ausbildung anerkannt würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu den Investitionskosten antwortet sie, die kommunalen Landesverbände seien damit einverstanden und hätten vorgeschlagen, dass einzelne Kommunen in eine Vorfinanzierung gehen könnten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Riecke stellt sie klar, dass sich der Rechtsanspruch auf schulische Ganztagsbetreuung nach SGB VIII an den Jugendhilfeträger richte. Weitere Rechtsänderungen seien aus ihrer Sicht derzeit nicht erforderlich. Die Frage der Schließ- und Ferienzeiten müsse noch abschließend geklärt werden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering teilt die Ministerin mit, für die Punkte Sozialstaffel und Geschwisterkinder werde man eine Lösung für die Ersatzschulen erarbeiten.

**8. Umstrukturierung bezüglich der Zuständigkeit für Sonderpädagogik im MBWFK**

Antrag der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)  
[Umdruck 20/4914](#)

Die Tagesordnungspunkte 4, 5, 8 und 9 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

**9. Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 20/3297](#)

**Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/3353](#)

(überwiesen am 19. Juni 2025 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Die Tagesordnungspunkte 4, 5, 8 und 9 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

## **10. Verschiedenes**

Nach der Ausschusssitzung nehmen Ausschussmitglieder am Dialog zur Internationalisierung der Lehrkräftebildung mit dem DAAD im Leibniz-Informationszentrum in Kiel teil.

Die nächste reguläre Ausschusssitzung findet am 18. September 2025 statt. Dann will der Bildungsausschuss über mögliche zusätzliche Sitzungstermine für Anhörungen und Fachgespräche entscheiden.

(Sitzungsunterbrechung von 16:15 bis 16:20 Uhr)

## 11. Fachgespräch

### **Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2893](#)

### **Machtmissbrauch an Hochschulen vorbeugen und entgegenwirken**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2990](#)

(überwiesen am 26. Februar 2025)

hierzu: Umdrucke [20/4959](#), [20/4971](#), [20/4977](#), [20/4995](#)

Herr Dr. Christensen, Vorsitzender der Landeshochschulkonferenz und Präsident der Fachhochschule Kiel, weist darauf hin, dass sich alle Hochschulen in den letzten Jahren auf den Weg gemacht hätten, bessere interne Strukturen zu schaffen, sodass betroffene Personen Möglichkeiten hätten, sich an bestimmte Stellen zu wenden. Die hochschulinterne Kommunikation darüber müsse allerdings verbessert werden. Die Landeshochschulkonferenz habe zu dem Thema eine Arbeitsgruppe gegründet und sich vor knapp einem halben Jahr ans Bildungsministerium mit der Frage gewandt, wie man gemeinschaftlich eine externe Stelle schaffen könne, an die sich Betroffene wenden könnten. Denn selbstverständlich könne es Situationen geben, in denen Betroffene zu den internen Stellen an der Hochschule kein Vertrauen hätten.

Herr Dr. Redmann, Präsident der Musikhochschule Lübeck und Vorsitzender der genannten Arbeitsgruppe zum Thema Machtmissbrauch, berichtet, dass das Thema an den künstlerischen Hochschulen, an denen das Betreuungsverhältnis in den Lehr- und Lernprozessen intensiv sei, seit etwa zehn Jahren diskutiert werde und die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in Deutschland multiple Maßnahmen zu diesem Themenfeld erarbeitet habe. In der neuen Arbeitsgruppe werde man die vorhandenen Strukturen (Beschwerdewege, Regelungen, Richtlinien) und die weiteren Entwicklungsbedarfe der einzelnen Hochschulen analysieren. Damit die Hochschul-Community Vertrauen in die Regelungen habe, müssten die Regelungen adäquat angewendet werden (zum Beispiel anonymisiertes Reporting). Die Sensibilisierung für das Thema sei eine Daueraufgabe, die durch Fortbildung und ein adäquates On-

boarding unterstützt werden könne. Für integre, sichere, gute Studien- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen trage die ganze Community, jede und jeder Einzelne Verantwortung. Wenn Beschwerden vorgebracht würden, müssten diese adäquat verarbeitet und niedrigschwellige Angebote unterbreitet werden (vertrauliche Gespräche). Die Community müsse Betroffenen ein Gefühl der Unterstützung geben und sich mit den verschiedenen Erscheinungsformen von Machtmissbrauch auseinandersetzen. 22 von 24 Musikhochschulen in Deutschland führten in diesem Jahr eine gemeinsame Umfrage zu dem Themenfeld durch.

Frau Winkler, Leiterin der Abteilung Osteuropäische Geschichte, Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, hebt in ihrer Stellungnahme ([Umdruck 20/4959](#)) die Bedeutung einer externen unabhängigen Beschwerdestelle hervor. Das Problem des Machtmissbrauchs sei in den Hierarchien und Abhängigkeitsstrukturen der Hochschulen, aber auch in bestimmten kulturellen Vorstellungen strukturell verankert.

Frau Genz trägt die Stellungnahme der Landes-ASTen-Konferenz vor ([Umdruck 20/4995](#)). Machtmissbrauch an Hochschulen sei nicht nur das Fehlverhalten Einzelner, sondern vielmehr Ausdruck struktureller Ungleichgewichte und erfordere deshalb konsequente und strukturelle Maßnahmen. Daher seien die von den Landtagsfraktionen vorgelegten Anträge zu begrüßen und insbesondere die Forderung einer unabhängigen landesweiten Beratungsstelle sowie einer externen Bestandsaufnahme zentral. Auch die Einführung einer Vertrauensanwältin wie in Baden-Württemberg sei denkbar. Sie appelliert an die Politik, für klare gesetzliche Regelungen, verbindliche Standards und eine echte Unabhängigkeit der Schutzstrukturen zu sorgen.

Herr Schinkel-Momsen, Vorsitzender des Hauptpersonalrats-Wissenschaft, macht auf unterschiedliche Formen von Machtmissbrauch aufmerksam (Autor von Publikationen, Nutzung von Laboren, Dienstreisegenehmigungen oder -abrechnungen). Betroffene bräuchten einen Leitfaden, an dem sie sich langhangeln könnten, und klare, unabhängige, zur Verschwiegenheit verpflichtete Ansprechpersonen, zu denen sie Vertrauen hätten. Weil Machtmissbrauch immer mit einer Konfliktsituation verbunden sei, sollten an den Hochschulen das Instrument Konfliktmanagement verbindlich in einer Dienstvereinbarung geregelt, Schulungen verstärkt und die jährlichen Arbeitsschutzunterweisungen ernst genommen werden. Ganz entscheidend sei, dass die Hochschulleitung bei Fehlverhalten nachvollziehbar und konsequent handle; es sei nicht akzeptabel, dass das Problem dadurch „gelöst“ werde, dass die betroffene Person die Hochschule verlasse anstatt die für das Problem verantwortliche Person. Außerdem sei eine

demokratische und partizipative Grundkultur essenziell, und das Thema Machtmissbrauch sollte klar und deutlich im Hochschulgesetz verankert werden.

Frau Dr. Werner, Gleichstellungsbeauftragte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Mitglied der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Schleswig-Holstein, unterstreicht in ihrer Stellungnahme ([Umdruck 20/4971](#)), dass es sich bei Machtmissbrauch um ein strukturelles Problem handele, dem die Politik entschieden entgegenzutreten müsse, zum Beispiel durch Schaffung einer externen Institution, eine Vertrauensanwältin, eine juristisch versierte Person. Die vulnerabelste Hochschulgruppe seien nach ihrer Erfahrung die Promovierenden, die nur in Deutschland immer noch von derselben Person betreut, bewertet und als Vorgesetzter geführt würden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Winkler, die Form von Machtmissbrauch sei sehr komplex, es gehe nicht immer um Straftaten. Auch um falsche Anschuldigungen – zum Beispiel sexuelle Belästigung –, die selten vorkämen, zu entlarven, brauche man ein zuverlässiges, rechtssicheres, vertrauenswürdiges System, mit dem sich Betroffene tatsächlich zur Wehr setzen könnten und sichergestellt werde, dass nichts unter den Teppich gekehrt werde. Schleswig-Holstein könne sich an Best-Practice-Beispielen orientieren: Vertrauensanwältin in Baden-Württemberg, hochschulgesetzliche Regelung in Nordrhein-Westfalen, Vertrauenslotsen in Heidelberg (UNIFY), Departmentstrukturen an der Humboldt-Universität zu Berlin. Es reiche allerdings nicht, nur an den Symptomen herumzudoktern, vielmehr müsse man in Deutschland die extremen Abhängigkeitsstrukturen und Hierarchien überwinden, also die totale Sicherheit im Beamtenstatus auf der einen und das extreme Prekariat der Doktoranden und Promovierenden auf der anderen Seite. An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wolle man die im Ausland übliche Trennung von Betreuung und Begutachtung angehen.

Frau Dr. Werner weist darauf hin, Schattenseite der grundgesetzlich geschützten Freiheit von Forschung und Lehre sei, dass Professorinnen und Professoren keine Vorgesetzten hätten. Die meisten Fälle von Machtmissbrauch seien keine Straftaten, sondern setzten Betroffene unter Druck, verstärkten die Abhängigkeit durch Benefits in der Karrierestufe und belasteten die Betroffenen schwer. Die Trennung von Betreuung und Bewertung von Qualifikationsarbeiten sollte in einer Art Experimentierklausel ins Hochschulgesetz aufgenommen werden. Die hochschulinternen Stellen wie Gleichstellungs- oder Diversitätsbeauftragte stießen bei der Beratung an ihre Grenzen, insbesondere in qualitativer Hinsicht.

Herr Dr. Christensen weist darauf hin, dass es in Schleswig-Holstein mit dem Promotionskolleg eine Trennung von Betreuung und Bewertung von Promovierenden gebe, die man aus seiner Sicht ohne Weiteres auch an Universitäten herbeiführen könnte. Entscheidend sei, dass die Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten, die Professorinnen und Professoren dienstrechtlich oder disziplinarisch belangen könnten, an ihrer Hochschule weiter für eine Kultur einträten, bei der klar sei, dass man Machtmissbrauch nicht dulde und die vorhandenen Unterstützungsstrukturen gelebt würden. Um Vertrauen zurückzugewinnen, sei sich die Landeshochschulkonferenz einig, dass man für besonders schlimme Fälle eine externe Anlaufstelle brauche.

Nach den Worten von Herrn Dr. Redmann funktioniert das Modell in Baden-Württemberg gut. Die Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle, die unabhängig von hochschulinternen Verflechtungen agiere, könne das Bewusstsein und Vertrauen stärken und auch juristisch helfen, insbesondere bei gravierenden Fällen. Dienstrechtlich seien Vorfälle von den Präsidentinnen und Präsidenten zu verfolgen. Um kleineren Fällen von Machtmissbrauch zu begegnen, führe die Musikhochschule Lübeck ein Vertrauenteam ein, in dem alle Statusgruppen vertreten seien. Wenn Mitglieder der Hochschule etwas auf dem Herzen hätten, könnten sie mit einer Person ihrer Wahl ein vertrauliches Gespräch führen. Die Vertrauensperson könne beraten und einen Weg aufzeigen, wie man mit dem Problem umgehen oder es lösen könne. Neben dieser sehr niedrighwelligen Möglichkeit sei ein konsequentes Qualitätsmanagement wichtig, die Evaluation von Lehrveranstaltungen, also die anonymisierte Rückmeldung von Studierenden an Lehrende. Dieser Kommunikations- und Sensibilisierungsprozess sei für die Hochschul-Community, auch für die Professorenschaft, sehr fruchtbar.

Abschließend nimmt Frau Spandau, Vertrauensanwältin für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, per Videozuschaltung Stellung. Sie biete Geschädigten, Dritten, aber auch Ansprechpersonen ein niedrighwelliges Beratungsangebot und sei als eine externe Stelle frei von der betroffenen Einrichtung und deren Strukturen. Als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht unterliege sie der Schweigepflicht; das gebe den betroffenen Personen Sicherheit. Selbstverständlich könnten sich Betroffene auch anonym beraten lassen. Zusammen mit anderen Beratungsstellen, Ansprechpersonen und Gleichstellungsbeauftragte bilde sie ein Netzwerk, das gut verzahnt sei und Betroffenen oder Dritten eine gute Unterstützung biete. Ihre Beratung sei für die Ratsuchenden kostenlos, ihre Rechnung werde vom Ministerium bezahlt, sie arbeite nicht für das Ministerium und sei weisungsfrei. Neben der Beratung sei sie auch für Fortbildung zuständig. Man habe angefangen, die Ansprechpersonen bei sexueller

Belästigung, die Vertrauenspersonen und die Gleichstellungsbeauftragten zu schulen und zu coachen (rechtliche Grundlagen, Gesprächsführung). Sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch seien in der Regel Tabuthemen, die man rechtlich in den Griff bekommen könne. Voraussetzung sei, dass die Betroffenen den Mut hätten, etwas zu sagen, und die Universitätsleitung den Mut habe, Vorfälle tatsächlich zu verfolgen; die rechtlichen Instrumentarien seien vorhanden, auch für Beamtinnen und Beamte. Fortbildung, Prävention und Sensibilisierung seien wichtig, um den Menschen die Angst zu nehmen, die vorhandenen Werkzeuge in die Hand zu nehmen und durchzusetzen, was in Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnissen besonders schwierig sei. Machtmissbrauch habe viele Facetten, und man müsse sich jeweils den konkreten Fall angucken (arbeitsrechtliche Probleme, Mobbing, Grenzüberschreitungen, sexuelle Belästigung, Korruption). In Baden-Württemberg gebe es mittlerweile an allen Hochschulen Handlungsleitlinien/Satzungen, wie mit Fällen von sexueller Belästigung oder Diskriminierung umzugehen sei. Entscheidend sei, dass die Hochschulen klare Strukturen schafften und lebten und die Hochschulleitung offensiv Haltung zeige und Vorfälle konsequent verfolge; rechtlich gebe es einen bunten Strauß an Maßnahmen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Spandau, sie berate Betroffene, Studierende, Lehrende, Verwaltungsbeamte, Ansprechpersonen, Gleichstellungsbeauftragte, Kanzler, Rektoren oder auch Dritte – alle, die Fragen oder etwas beobachtet hätten. Zu Beginn des Projekts, im Jahr 2020, habe das Land Baden-Württemberg jährlich eine Summe von 50.000 Euro veranschlagt, nach zwei Jahren sei der Haushaltsansatz neu budgetiert worden, abgerechnet und bezahlt werde die konkrete Zahl an Fällen oder Anfragen, die tendenziell zunehme.

Frau Wiese von der Landes-ASten-Konferenz setzt sich dafür ein, die Strukturen an den Hochschulen so zu verändern und Vorkehrungen zu treffen, dass es gar nicht erst zu Missbrauchsvorfällen komme.

Herr Schinkel-Momsen mahnt noch einmal an, dass sich die Kultur des Umgangs mit Machtmissbrauch ändere. Es müsse klar sein, dass Machtmissbrauch nicht toleriert, sondern verfolgt werde und für den „Täter“ und nicht für das „Opfer“ Konsequenzen habe. Darüber hinaus sollte Konfliktmanagement an den Hochschulen ausgebaut und verpflichtend vermittelt werden. Der Staat könne es sich in Zeiten des Fachkräftemangels nicht leisten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Machtmissbrauch zu verlieren.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Martin Habersaat  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer